

Wie SECKEL je länger je mehr die Verantwortung für die Ausgabe der Volksrechte als eine unerträgliche Last empfand, so wurde ihm auch die Verantwortung für die vierte Sektion der Legesabteilung, die *Constitutiones et acta*, um deren Förderung neben den Bearbeitern JAKOB SCHWALM und RICHARD SALOMON vorzüglich ZEUMER das größte Verdienst hat, auf die Dauer immer lästiger. Zwar lagen hier die Dinge einfacher. Vom VI. Band, der bis zum Jahre 1330 vorgerückt war, fehlten nur noch die Indices, und für den VII. Band, der die Regierungszeit Ludwigs des Baiern abschließen soll, war nur ein geeigneter Bearbeiter zu suchen. Auch von dem von R. SALOMON bearbeiteten VIII. Band mit den Konstitutionen Karls IV. bis 1348 waren nur noch die Indices herzustellen und über die Fortsetzung Beschluß zu fassen. Allerdings gab es auch hier eine Diskussion grundsätzlicher Art. Es war zu erwägen, ob in der bisherigen Weise fortzufahren wäre. Denn schon gegen die früheren Bände war von verschiedenen Seiten eingewandt worden, daß die Auswahl der aufzunehmenden Stücke nicht immer von einheitlichen Kriterien bestimmt zu sein schiene, sondern manchmal nur von zufälligen Umständen. Auch stand man der Masse der Dokumente mit einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber. SECKEL, der Jurist, nahm überhaupt an dem Mangel bestimmter juristischer Kriterien Anstoß. Auch die Personenfrage war schwierig. Der langjährige, um die älteren Konstitutionenbände verdiente Mitarbeiter Prof. SCHWALM in Hamburg hatte 1915 seine Beziehungen zu den Monumenten gelöst, und Prof. R. SALOMON in Hamburg, dem die Vollendung des VIII. Bandes verdankt wurde, erklärte sich außerstande, an der Fortführung mitzuwirken. Der neue Mitarbeiter Dr. DEMETER, den SECKEL 1915 gewann, aber wurde zum Heeresdienst eingezogen und schied bald nach Beendigung des Krieges aus, um ein Unterkommen an dem neugegründeten Reichsarchiv in Potsdam zu finden. Unter solchen Umständen drängte SECKEL auf Entlastung von der Sorge für die Konstitutionen; er machte geltend, daß, wenn ihnen auch ein rechtsgeschichtlicher Charakter zukomme, dies doch ebenso auch für die Diplomata gelte, und daß diese wie jene nur von einem hilfswissenschaftlich geschulten Historiker bearbeitet werden könnten; was aber für den Bearbeiter gelte, gelte auch für den Leiter. Er habe kein Verhältnis zu den Urkunden des XIV. Jahrhunderts und könne seinen Namen nicht mit einer Aufgabe verknüpfen, für die er sich nicht zuständig